



# **MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2025**

## **Bericht des Ehrenrates für das Geschäftsjahr 2023/24**

Der Ehrenrat ist seinen satzungsmäßigen Aufgaben (§§ 21 und 22 der Vereinssatzung) in dem vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 laufenden Geschäftsjahr u.a. im Rahmen von Präsenzsitzungen nachgekommen.

Vereinsorgane und die hauptamtliche Geschäftsführung wurden in vereinsrechtlichen und satzungsbezogenen Fragen regelmäßig durch Beratung und Stellungnahmen unterstützt.

Der Ehrenrat war in den verschiedenen Satzungs- und Arbeitsgruppen vertreten und an deren Ergebnisfindungen beteiligt.

Weiterhin hat sich der Ehrenrat in die Arbeit des Ehrenausschusses sowie des Fan- und Gremienrats eingebracht und stellt satzungsgemäß ein Mitglied des Beirats.

Die Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlungen im Jahr 2024 erfolgte unter Beratung und Beteiligung des Ehrenrates.